



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Herr Bundesrat
Alain Berset, Vorsteher
des Eidg. Departements
des Inneren EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an:

aemterkonsultationen@bfs.admin.ch

Bern, 22. November 2019

Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 16. August 2019 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens:

Ein schweizweites Adressregister aller Einwohnerinnen und Einwohnern ist aus grundsätzlicher Sicht zu begrüssen. Damit verbunden ist eine Effizienzsteigerung verschiedener Verwaltungsabläufe über alle staatlichen Ebenen hinweg, welche vor allem auch der Bürgerin und dem Bürger sowie der Wirtschaft zugutekommt. Dieser positive Effekt verstärkt sich durch eine laufende Ausbreitung der digitalen Verwaltung. So unterstützt der SGV im Rahmen der aktuell revidierten „Strategie eGovernment Schweiz 2020 bis 2023“ unter anderem den Aufbau eines nationalen Adressdienstes (NAD). Mit dem im Entwurf vorliegenden Adressdienstgesetz soll nun eine adäquate rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Es zeigt sich aber immer wieder, dass solche wichtige strategische Vorhaben in der konkreten Umsetzung für alle im Staat eine Herausforderung darstellen. Für den Betrieb eines solchen nationalen Registers kommt den Gemeinden über die Einwohnerdienste eine zentrale Rolle zu. Gerade die Verarbeitung von Meldungen zu unrichtigen Adressdaten bildet ein wichtiges Moment beim Betrieb eines nationalen Registers. Der damit verbundene Aufwand wird in den Erläuterungen des Bundesrats stark unterschätzt. Die jüngste Erfahrung im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Fernseh- und Radiogebühr seit Anfang des laufenden Jahres 2019 zeigt auf, wie gross ein solcher Aufwand für die Gemeinden werden kann. Auch hier ist der Bundesrat im Voraus von geringeren

Aufwendungen ausgegangen. Deshalb gilt es als wichtige Grundvoraussetzung festzulegen, dass Gesetzesvorlagen wie das ADG nicht gegen die grundlegenden Bedenken der operativ betroffenen kommunalen Ebene stattfinden können.

Der SGV verweist, was die konkrete inhaltliche Kritik angeht, auf die Stellungnahme des Verbands Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) vom 12. November 2019. Darin wird schlüssig dargelegt, weshalb es für die Einwohnerdienste nicht möglich ist, der aktuellen Vorlage zuzustimmen. Vor allem die Feststellung, dass die Gemeinden mit der Vorlage von einer wesentlichen ressourcenmässigen Mehrbelastung betroffen wären, gilt es durch den Bundesgesetzgeber sehr ernst zu nehmen. Dabei geht es um die administrative Mehrbelastung der betroffenen Gemeindeverwaltungsteile verbunden mit einem grossen finanziellen Mehraufwand für die Gemeinden.

Der voraussichtliche Mehraufwand, welcher durch das neue ADG generiert werden würde, tangiert die kommunale Ebene absehbar stark negativ. Deshalb schliesst sich der SGV der ablehnenden Haltung der Einwohnerdienste dem Bundesgesetz gegenüber an. Der SGV ist der Überzeugung, dass der Bundesgesetzgeber zuerst eine adäquate gesetzliche Grundlage zu schaffen hat, bevor ein nationales Einwohnerregister eingeführt werden kann, welches einen Mehrwert und nicht nur Mehraufwand generiert.

In diesem Sinne weist der SGV den vorliegenden Entwurf für ein nationales Adressdienstgesetz (ADG) zurück und empfiehlt dem Bundesrat, unter Einbezug der kommunalen Ebene baldmöglichst eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche die vorhandenen Bedenken der Gemeinden aufnimmt. Im Weiteren soll die ressourcenmässige Mehrbelastung für die Gemeinden realistisch eingeschätzt und entsprechende finanzielle Abgeltungsmechanismen geschaffen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens im Interesse der Gemeinden und stehen Ihnen für weitere Arbeiten gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

Kopie an: Schweizerischen Städteverband SSV; Verband Schweizerischer Einwohnerdienste VSED